

14. September 2012

Durchwahl: 0511 87953-10

Aktenzeichen: 741-00 Fi/Da

Rundschreiben Nr. 879/2012

Niedersächsische Projektvorschläge "Schiene und Wasserstraße" für den Bundesverkehrswegeplan 2015

NLT-Rundschreiben Nr. 635/2012 vom 9.7.2012

Mit dem Bezugsrundschreiben haben wir über die Vorstellungen bezüglich der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplanes 2015 auf Bundesebene informiert.

Die Länder sind aufgefordert, ihre Projektvorschläge bis Mitte Dezember dem Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vorzulegen. Für die Straßenprojekte sind die Länder allein vorschlagsberechtigt. Die diesbezüglichen Vorstellungen des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW) sollen in regionalen Veranstaltungen unter Beteiligung der kommunalen Gebietskörperschaften vorgestellt werden. Hierzu sind unseres Wissens die Einladungen bereits versandt worden.

Für die Schiene (nicht SPNV-Maßnahmen!) und Wasserstraßen sind neben den Ländern, auch Bundestagsabgeordnete, Verbände sowie die DBAG (nur Schiene) vorschlagsberechtigt. Der derzeitige Stand der Vorschlagsliste des MW wurde mit den als **Anlagen 1 und 2** beigefügten Präsentationen Vertretern der Regierungsvertretungen, der mit Verkehrsfragen befassten Verbände, der Wirtschaftsverbände sowie der kommunalen Spitzenverbände in einem kurzfristig anberaumten Informationstermin am 11. September 2012 vorgestellt.

In seinem Einladungsanschreiben hat das MW Folgendes ausgeführt:

„- Für den Teil Schiene

Grundlage ist die von den Küstenländern aufgestellte Ahrensburger Liste mit den dringendsten Maßnahmen für Norddeutschland.

Alle bisher im Bedarfsplan des BVWP 03 enthaltenen und noch nicht umgesetzten Maßnahmen werden für den neuen BVWP angemeldet.

Darüber hinaus kommen weitere neue Maßnahmen in Betracht, um die Ballungszentren zu entlasten, um Niedersachsen besser an das Wachstumsprogramm der DB anzubinden und um eine bessere Anbindung der Häfen zu erreichen. Hierbei dient das DLR-Gutachten „Hafenhinterlandanbindung - sinnvolle Koordination von Maßnahmen im Schienenverkehr zur Bewältigung des zu erwartenden Verkehrsaufkommens“ vom 15. Oktober 2008 als Grundlage für die Projektvorschläge.

- Für den Teil Wasserstraße

Auch hier ist die Ahrensburger Liste Grundlage der Anmeldungen. Zusätzlich wird Infrastrukturbedarf beim Elbe-Seiten-Kanal angemeldet, da das Schiffshebewerk Scharnebeck jetzt und absehbar nicht geeignet ist, einen größeren Anteil des Güterverkehrs auf die Wasserstraße zu verlagern.

Der Ausbau des Mittellandkanals einschließlich seiner Stichkanäle ist Bestandteil des aktuellen Regierungsabkommens und muss daher nicht erneut beim BVWP angemeldet werden. Das Land Niedersachsen wird dennoch auf diesen Bedarf hinweisen. Ebenso wird ein Anpassungsbedarf beim Dortmund-Ems-Kanal gesehen. Weitere Grundlage ist das aktuelle Hafenkonzept des Landes.“

Die wesentlichen Besprechungsinhalte der Informationsveranstaltung sind in dem als **Anlage 3** beigefügten Besprechungsvermerk festgehalten. MW hat zugesagt, die angesprochenen Punkte bei der weiteren Bearbeitung berücksichtigen zu wollen.

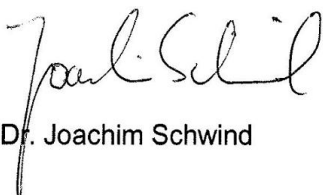
Wir haben vorgeschlagen, den kommunalen Gebietskörperschaften der Kreisebene Gelegenheit zu geben, sich zu den vorgestellten Überlegungen zu äußern und eventuell ergänzende - auch unterstützende - Hinweise zu den jeweiligen Projekten einzubringen. Vor diesem Hintergrund bitten wir Hinweise, Anregungen oder Bedenken zu den Vorschlägen des Landes zum Bundesverkehrswegeplan 2015 mit Blick auf eine notwendige weitere Kabinettsbefassung

spätestens bis zum 15. Oktober 2012

an das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Referat 40, Verkehrspolitik, Mobilität, Logistik, Postfach 101, 30001 Hannover, zu übersenden. Als Ansprechpartnerin im MW steht Frau Dr. Eickmann, Telefon 0511/120-7843, E-Mail: carla.eickmann@mw.niedersachsen.de zur Verfügung. Dorthin können eventuelle Stellungnahmen auch per E-Mail übersandt werden.

Da für die Bereiche Schiene und Wasserstraße nach Aussage des MW nicht nur die Länder, sondern auch die DBAG, Bundestagsabgeordnete und Verbände vorschlagsberechtigt sind, bestünde auch über diesen Weg Gelegenheit, zu versuchen, ggf. weitere Vorschläge einzubringen. Maßnahmen die dem SPNV zu zurechnen sind, finden keinen Eingang in den BVWP.

In Vertretung



Dr. Joachim Schwind

Anlagen (nur im Intranet)